



Justizvollzugsanstalt  
Wiesbaden

## **Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF)**

Innovationsbereich IV: Verbesserung der beruflichen Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten

### **Modellversuch:**

## **Neue Wege der Berufsausbildung für junge Migranten – Verbesserung der Wiedereingliederungschancen junger Strafgefangener**

Jörg Weber, Projektleiter, Leitung Schule/Weiterbildung in der JVA

Das Projekt wird vom Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS) mit Hauptsitz in Offenbach in enger Kooperation mit der JVA Wiesbaden durchgeführt.

Die Finanzierung erfolgt über Mittel des BMBF und der EU. Die Laufzeit ist von September 2002 bis August 2005 bestimmt. Nach nunmehr fast 22 Monaten ist es an der Zeit, eine Zwischenbilanz zu ziehen.

### **Ausgangssituation**

Für den Jugendstrafvollzug in Hessen stehen 2 Jugendstrafanstalten in Wiesbaden und Rockenberg zur Verfügung. In der JVA Wiesbaden sind im Schwerpunkt die älteren Gefangenen (19 – 24 Jahre) inhaftiert.

Durchschnittlich ca. 350 Jugendliche sind hier in den verschiedenen Haftformen untergebracht, davon ca. 200 in der Strafhaft, auf die sich der Modellversuch konzentriert.

Die überwiegende Mehrzahl gehört zur Gruppe benachteiligter Jugendlicher, bei denen oft schon vor der Inhaftierung der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert war. Sie haben Benachteiligungen in mehrfacher Hinsicht, große Bildungsdefizite und gravierende individuelle Probleme, insbesondere Suchtverhalten und soziale Schwierigkeiten. Der bereits bei Eintritt in die Haftanstalt überproportional hohe Arbeitslosenanteil erhöht sich nach der Haftentlassung noch einmal deutlich. Zwischen fehlender beruflicher Qualifikation, Langzeitarbeitslosigkeit und Straffälligkeit besteht ein signifikanter Zusammenhang. Den negativen Konsequenzen einer steigenden Kriminalitätsentwicklung und relativ hoher Rückfallraten kann man am ehesten durch schulische und berufliche

Qualifizierung begegnet werden. Dies belegen auch einschlägige Rückfalluntersuchungen. Hinzu kommt ein relativ hoher Anteil ausländischer Gefangener, die z.T. über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen. Die Mehrzahl dieser Jugendlichen kommt aus der Türkei, Nordafrika und Russland/Kasachstan.

Der statistische Ausländeranteil ging im Jahre 2003 zwar leicht zurück, liegt jedoch immer noch bei ca. 60 %, wenn man die Russlanddeutschen mitzählt, die ca. 10 % der Inhaftierten ausmachen und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Zu beobachten ist auch, dass die in Deutschland geborenen ausländischen Jugendlichen sich verstärkt um eine deutsche Staatsangehörigkeit bemühen, also eine zusätzliche Gefangenengruppe mit Migrationshintergrund vorhanden ist.

Die durchschnittliche Haftzeit liegt derzeit bei knapp unter 12 Monaten. Dies hat zur Folge, dass die traditionell in den Anstalten angebotene Berufsausbildung angesichts der beschriebenen Problemlage allein keine ausreichende Antwort mehr sein kann, sondern gezielt ergänzt und erweitert werden muss.

### **Ziele des Modellversuchs-**

Die Zielsetzung des Projektes liegt auf 3 Ebenen:

- ein spezifisches Instrumentarium zu entwickeln und zu erproben, mit dem die Kompetenzen und Ressourcen der inhaftierten Migranten aufgezeigt und für eine weitere Bildungsarbeit „aufgeschlossen“ werden
- eine transparentes und an individuellen Bildungsinteressen orientiertes Aus- und Weiterbildungsangebot zu realisieren, das sich an den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes orientiert und
- auf regionaler und überregionaler Ebene ein Netzwerk aus Arbeitsmarktakteuren, Bildungsanbietern und Kooperationspartnern nicht nur in der Migrationsarbeit aufzubauen, das diesen Prozess mit Fachwissen und Know-How begleitet und die Zielgruppe beim Eintritt in den Arbeitsmarkt oder auf der Suche nach einer Anschlussausbildung unterstützt.

Der innovative Charakter dieses Projekts liegt in der Entwicklung und Erprobung eines migrantenspezifischen Kompetenzfeststellungsverfahrens, das vorhandene Stärken diagnostiziert und auf kulturspezifische Besonderheiten eingeht. Von vorneherein war klar, dass die Ergebnisse des Modellprojektes für alle Jugendlichen ihre Wirkung entfalten sollten; eine alleinige Ausrichtung auf die Zielgruppe der Migranten auch in der praktischen Umsetzung hätte keinen Sinn gemacht hätte.

Strukturell geht es um ein nachhaltig über den Vollzug hinaus angelegtes Diagnose-, Qualifizierungs- und Reintegrationsprogramm.

Dadurch beabsichtigen wir, einem Rückfall in kriminelles Verhalten vorzubeugen und zur Senkung der Rückfallquote beizutragen.

### **Kompetenzfeststellungsverfahren**

Dieses Arbeitsfeld stand im Mittelpunkt der Aktivitäten in der ersten Hälfte des Modellversuchs.

Zunächst musterten wir in den ersten Monaten bundesweit anerkannte KF-Verfahren wie der Hamet, Dia-Train, Melba, IMBSE u.a. auf ihre Einsatzmöglichkeiten in der JVA durch, und begannen anschließend gemeinsam mit JVA-

Mitarbeitern die Entwicklung eines spezifischen Verfahrens in der Zugangsabteilung.

Nachdem sich die JVA zur Einführung der Methode der idealtypisch vergleichenden Einzelfallanalyse (**MIVEA**) für die Vollzugsplanung entschieden hatte, waren wir bestrebt, eine enge Korrespondenz mit den Instrumentarien der Kompetenzfeststellung herzustellen, um möglichst konkrete Hinweise für die Behandlungsarbeit in der JVA zu erhalten.

Als zentrale Instrumente entwickelte das Modellprojekt ein **leitfadengestütztes biographisches Interview** speziell für die Gruppe der Migranten, ergänzt um einen Persönlichkeitstest, Selbst- und Fremdeinschätzung, die Beobachtung in Gruppensituationen und der handwerklich-motorische Eignungstest **Hamet 2**, sowie spezifische Schuleignungstests entwickelt.

Die Ergebnisse dieser Instrumente werden in einem Bericht zusammengeführt, der als Empfehlung für den Vollzugsplan fungiert.

Eine ausführliche Darstellung wird in dem Vortrag der beteiligten Kollegen im Anschluss an diesen Überblick vorgestellt.

## **Bildungsangebotsstruktur**

Der zweite Arbeitsschwerpunkt lag in der Gestaltung eines möglichst passgenauen beruflichen und schulischen Bildungsangebotes in den Bereichen Grundbildung und Teilqualifizierung.

### **Grundbildung**

Im Bereich der **Grundbildung** wurde finanziert durch den Modellversuch mit dem **Berufsorientierungskurs** ein neues spezifisches Angebot für Migranten entwickelt, das neben Alltagstrainingseinheiten, Deutsch und Mathematik auch Berufswegeplanung beinhaltet. Die Erfolge bei heterogenen Gruppen mit schwierigen Ausgangsvoraussetzungen haben hier mittlerweile ein Regelangebot der JVA entstehen lassen.

Für einzelne Teilnehmer war nach Abschluss der dreimonatigen Maßnahme sogar der Übergang in den **Hauptschulabschlusskurs** möglich.

Der Hauptschulabschluss dauert in der JVA 6-7 Monate, wird mit praktischen Berufsvorbereitungsinhalten kombiniert und soll in Zukunft auch Module des X-Pert als Prüfungsfach beinhalten.

Der **Europäische Computerpass X-Pert** wird im Rahmen der Medienwerkstatt in 3-monatigen Kursen angeboten. Er vermittelt die wichtigen Module EDV-Grundlagen, Word und Internet und kann von geeigneten Gefangenen um den **Master X-Pert** mit Excel und Power Point erweitert werden. Die Grundqualifikation in EDV soll weiter ausgebaut werden und möglichst vielen Jugendlichen offen stehen, weil es sich hier um eine Kulturtechnik handelt, die eine notwendige Basis für berufliche Weiterqualifizierung bietet.

Innerhalb der Medienwerkstatt entwerfen mittlerweile mehrere Jugendliche auf hohem Niveau Präsentationen; ein Teilnehmer entwickelt Lernsoftware im Rahmen des Projektes „**@lpha – Innovative Ansätze in der Grundbildung durch medienbasierte Zugänge**“ des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE).

Hier ist die JVA als Teilprojekt beteiligt. Im Bereich der Holztechnik wurde der Herstellungsprozess eines Spieltisches verfilmt und die erforderlichen Reihenoperationen interaktiv eingeübt und gelernt. Die Lernsoftware wird derzeit

im Unterricht in der Berufsschule und in der Teilqualifizierung erprobt und dient als Grundlage für die Weiterentwicklung in didaktisch-methodischer Hinsicht.

Im gewerblichen Segment haben sich drei Bedienstete der JVA Wiesbaden als Ausbilder für den **Gabelstaplerführerschein** qualifiziert.

Seitdem gibt es nicht nur für die Fachkräfte der Lagerwirtschaft regelmäßige Kursangebote für diese wichtige Teilqualifikation.

Differenzierte Angebote von **Deutsch als Fremdsprache** und **Ausbildungsbegleitenden Hilfen** für Auszubildende mit Lernschwierigkeiten ergänzen das außerschulische Angebot im Rahmen der Freizeitangebote und werden aktiv von den Gefangenen genutzt.

### **Berufsausbildung**

Die JVA Wiesbaden verfügt über das klassische Angebot im Rahmen der dualen Berufsausbildung. Es werden **Tischler, Metallbauer, Elektriker, Maler und Lackierer, Bäcker und Fachkräfte im Gastgewerbe** ausgebildet. Die Ergebnisse in den Zwischen- und Abschlussprüfungen sind in der Regel gut bis sehr gut und bescheinigen der JVA eine qualitativ gute Ausbildungspraxis. Die Berufsschullehrer unterrichten in der Schule der JVA. Allerdings sind die Zahlen der Prüfungsteilnehmer in den letzten Jahren rückläufig aufgrund der relativ kurzen Haftzeiten, so dass nur Jugendliche mit langen Haftstrafen einen Abschluss bekommen.

### **Teilqualifizierung**

Deshalb wurde in enger Abstimmung mit der IHK Wiesbaden und der Agentur für Arbeit Wiesbaden vereinbart, durch das Modell der arbeitsmarktgängigen Teilqualifikationen Jugendlichen Einstiegsmöglichkeiten in eine Berufsausbildung zu bieten.

Die Teilqualifikationen richten sich an solche Jugendlichen, die aufgrund ihrer fachlichen oder persönlichen Voraussetzungen zusätzliche Förderung für eine längerfristige Qualifizierung benötigen; zudem ermöglichen sie auch ausbildungsreifen Jugendlichen mit kurzer Haftdauer eine Anerkennung ihrer geleisteten Ausbildungszeit.

Grundsätzlich bescheinigen die Meister der JVA in einer internen Prüfung, ob die im Ausbildungsrahmenplan geforderten Leistungen erbracht sind. Wenn dies nicht der Fall ist, wird lediglich eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

Der Bildungsträger und Kooperationspartner Selbsthilfe im Taunus (SIT) bescheinigt den Teilnehmern die Leistungen und die IHK zertifiziert bei erfolgreichem Verlauf ab 6 Monaten die Teilqualifikation, die damit als Teil einer Berufsausbildung anerkannt werden kann.

Bei Bildungsträgern wird diese Zertifizierung in der Regel anerkannt, so dass sich nahtlos die Fortsetzung einer Berufsausbildung an die Haftzeit anschließen kann. Betriebe sind bisher mit der Anerkennung sehr zurückhaltend, dennoch bedeutet die zertifizierte Bescheinigung der Leistungen einen deutlichen Vorteil bei einer Bewerbung.

Teilqualifizierungen wurden bisher für den Beruf des Holzmechanikers, und der Fachkraft im Gastgewerbe ausgestellt, im Metall- und Elektrobereich ist dies ebenfalls vorgesehen.

Neu eingeführt wurde die Ausbildung in den **Einfachstberufen Fachkraft für Lagerwirtschaft und Gebäudereiniger**. In beiden Berufen ist eine Teilqualifizierung möglich. Im ersten Fall zertifiziert ebenfalls die IHK ab 6 Monaten, beim Gebäudereiniger kooperiert die JVA mit dem größten Ausbildungsbetrieb in Hessen mit über 20 Auszubildenden der **Gesellschaft für Arbeit und Beruf (GAB)**. Der dort zuständige Innungsmeister führt auch die theoretische Ausbildung in der JVA durch, bescheinigt als Innungsmeister die erbrachten Leistungen und die Ausbildungszeit und koordiniert eine mögliche Fortsetzung der Ausbildung bei der GAB oder die Vermittlung in einen Gebäudereinigerbetrieb im Rhein-Main-Gebiet.

In den Handwerksberufen Maler und Lackierer und Bäcker ist die Einführung der vom Zentralverband des Deutschen Handwerks entwickelten bundeseinheitlichen **Qualifizierungsbausteine** vorgesehen.

Das gleiche gilt aber auch für alle anderen Berufe, um kürzere Phasen auch unterhalb von 6 Monaten in Teilabschnitte zu gliedern und qualifiziert zu bescheinigen. Möglich ist auch eine Kombination unterschiedlicher Berufsfelder, um auch hier größere Flexibilität (Wechsel in zwei oder mehr Berufsfelder) zu erreichen und Jugendliche an Ausbildungsinhalte - und gänge in kleinen Schritten heranzuführen.

Alle Zertifikate und darüber hinaus erworbene formale und informelle Kompetenzen werden in einem **Weiterbildungspass** gesammelt. Die JVA erprobt ab Juli 2004 mit dem **Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)** in Frankfurt im Rahmen eines Bund-Länder-Kommission Verbundprojekte sein Referenzmodell mit anderen Teilprojekten (z.B. Lernende Regionen) in Hessen. Der Weiterbildungspass wird erprobt bei Absolventen einer von der Agentur für Arbeit finanzierten Teilqualifizierungsmaßnahme. Dabei wird auch zu überprüfen sein, inwieweit die inhaltliche Gestaltung der Zielgruppe adäquat ist. Eine flächendeckende Einführung in der JVA ist mittelfristig vorgesehen.

### **Lernerorientierte Qualitätsentwicklung (LQW)**

Hier handelt es sich um ein Qualitätstestierungsverfahren, das von der Firma **Artset** in Hannover für die Weiterbildung entwickelt wurde. Die definierten Anforderungen in verpflichtenden **Qualitätsbereichen** . (**Leitbild, Bedarfser-schließung, Infrastruktur, Controlling, Personal, Führung, Evaluation der Bildungsprozesse, Schlüsselprozesse, Kundenkommunikation, Lehr-Lern-Prozesse**) müssen in einem **Selbstreport**, der im Juli 2004 eingereicht wird, nachgewiesen werden. Ein Vorteil ist, dass der Lerner und der Lernprozess im Mittelpunkt der Betrachtung steht und somit die Behandlungsarbeit eine zentrale Position einnimmt.

Darüber hinaus lassen sich Weiterbildungsträger derzeit in diesem Bereich zertifizieren, um die Anerkennung als Weiterbildungsträger durch die Bundesagentur für Arbeit zu bekommen.

Die JVA bestätigt mit einer Testierung die Qualität ihrer Berufsausbildung, sie ist mit Trägern auf dem freien Weiterbildungsmarkt vergleichbar und ihre Abschlüsse sind demnach absolut gleichwertig. Der weitergehende Organisationsentwicklungsprozess wird unterstützt durch die Einführung der **Balanced Score Card**. Sie enthält vom Hessischen Justizministerium für die JVA festgelegte strategische Ziele und fördert ergebnisorientiertes Handeln. Die Balanced Score Card erfüllt auch die Funktion eines zusätzlichen Steuerungs- und Beteiligungsinstruments.

Mit einem Workshop Ende August wird auch im Bereich der Schule ein Qualitätstestierungsverfahren (**LQS**) durchgeführt, um auch hier den bereits eingeleiteten Entwicklungsprozess zu verstärken, gezielt Qualitäten zu definieren und eine Anerkennung zu erreichen.

## Übergangmanagement

Mit der Bezeichnung ‚Übergangmanagement‘ sind verschiedene Aktivitäten in der Phase der Entlassungsvorbereitung bis zu ca. sechs Monaten nach der Entlassung aus dem Justizvollzug ‚in Freiheit‘ gemeint.

Dieser Zeitraum ist für die Reintegration des ehemals Inhaftierten und die Verortung in sozial unauffälligen Beziehungen von enormer Bedeutung. Diese Phase ist zugleich aber auch krisenanfällig und konfrontiert den in Freiheit entlassenen ehemaligen (jugendlichen) Straftäter mit einer Reihe von Anforderungen:

- Sich in den Leistungsbereich zu integrieren und einer Arbeit nachzugehen, die ein relatives Maß an Zufriedenheit und ökonomischer Unabhängigkeit ermöglicht
- Angehäufte Schulden, die sich im Zuge von begangenen Straftaten angehäuft haben, abzubauen
- Stabile soziale Beziehungen aufzubauen, die eine befriedigende, straffreie Freizeitgestaltung ermöglichen und emotionale Bedürfnisse erfüllen
- Fortbestehende Verhaltensauffälligkeiten auf ein durch die Instanzen der formalen sozialen Kontrolle ‚tolerierbares‘ Maß zu reduzieren.

Dabei setzt Übergangmanagement bereits während der Haftzeit, im Grunde schon mit der Kompetenzfeststellung im Zugangsbereich an.

**Die Entlassungsplanung wird damit Teil der Vollzugsplanung und muss im Verlauf der Haftzeit qualifiziert fortgeschrieben werden.** Ein Beurteilungssystem innerhalb der JVA will diesen Prozess im Laufe der nächsten Monate begleiten und kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung ermöglichen.

Die einzelnen Schritte zur Entlassung müssen mit dem Jugendliche geplant werden. Er muss die Verantwortung für sein eigenes Leben übernehmen.

Ergänzend sollte eine zentrale Einrichtung für die Entlassungsvorbereitung und die Organisation der Anschlussausbildung –und/oder beschäftigung bei Weiterbildungsträgern, Beschäftigungsgesellschaften und Betrieben geschaffen werden, die eine begleitende Nachbetreuung ermöglicht und die soziale Einbindung in Arbeitsmarkt, Wohnumfeld und Vereine begleitet.

Das „Modellprojekt: Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration für Straftatlassene“ (MABIS), das vom Kriminologischen Dienst des Justizministeriums Nordrhein-Westfalen durchgeführt wurde, besagt, dass Jugendliche, die eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, zwar seltener rückfällig werden als ohne eine solche Qualifizierung, dennoch müssen zusätzliche Strategien gesucht werden, die Straffälligen noch vor ihrer Entlassung in geeignete Arbeits- oder Ausbildungsplätze zu vermitteln. „Dies erfordert eine noch **stärkere Verzahnung von Strafvollzug und Arbeitsmarkt.**“

Im Zuge der von der Agentur für Arbeit finanzierten Teilqualifizierung wird von der zuständigen Sozialpädagogin Frau Bildesheim bereits im Sinne eines gezielten Übergangmanagements gearbeitet.

In enger Abstimmung mit den betreuenden Sozialarbeitern aus den Häusern findet hier Berufswegeplanung statt. Parallel wird die Vermittlung in den Arbeitsmarkt und eine begleitende Nachbetreuung und Evaluation bis zu einem halben Jahr nach Ende der Haftzeit angestrebt. Die Ergebnisse werden am Ende des Modellversuchs vorliegen.

### **Netzwerkaufbau**

Deshalb wurden schon zu Beginn des Modellversuchs gezielt **strategische Kooperationspartner** wie die **Agentur für Arbeit** Wiesbaden, die Industrie- und Handelskammer Wiesbaden, das Staatliche Schulamt Wiesbaden-Rheingau-Taunus, Weiterbildungsträger wie die **SIT** und die **GAB**, die **Arbeitsgemeinschaft der hessischen Ausländerbeiräte AGAH**, die **Koordinationsstelle Weiterbildung des Hessischen Kultusministeriums**, aber auch andere Justizvollzugsanstalten, unsere zweite hessische **JVA Rockenberg**, die **JVA Schifferstadt**, die **JVA Bremen** und die **JA Hameln**, die **JVA Hannover** und der Weiterbildungsträger **Beschäftigung und Bildung** sowie Institutionen und Personen aus Fachdiensten, der Straffälligenhilfe gewonnen.

Dieses regionale Netzwerk bezog das Modellprojekt in die inhaltliche Arbeit des MV mit ein; die Arbeitsergebnisse wurden in Workshops und Gesprächen diskutiert und weiterentwickelt.

Zusätzlich wurden die Ergebnisse im Rahmen von **Entwicklungswerkstätten des IBQM** mit anderen bundesdeutschen Partnern aus Berlin, Hamburg und Tübingen weiterentwickelt.

Kontakte wurden auch zu einem vom **IFK an der Universität Potsdam** durchgeführten BQF-Projekt für Fachkräfte der Bewährungshilfe aufgenommen, dass die Erfassung und Optimierung von Strukturen der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung für Unterstellte der Bewährungshilfe in den Bundesländern Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt zum Ziel hat. Hier ist die gemeinsame Durchführung eines Workshops mit Teilnehmern aus JVA und Bewährungshilfe in Hessen geplant.

Eine wichtige Rolle spielen auch die beiden zur Unterstützung der Arbeit der JVA Wiesbaden gegründeten Vereine **Phoenix**, das sich gezielt um die Bereitstellung für geeigneten Wohnraum in der Übergangsphase einsetzt und der **Förderverein Holzstraße**, der sich gezielt um die Verbesserung der beruflichen Förderung, aber auch um die Gewinnung von Mentoren, welche die Jugendlichen in der Phase der Wiedereingliederung zusätzlich betreuen sollen, kümmern will.

Positiv ist der Kontakt zum **Rockenberg-Verein**, der es vielleicht ermöglicht, in Zukunft gemeinsame Ressourcen zu erschließen.

Die Medienpartnerschaft mit dem **Wirtschaftsradio HR Skyline** wird sich in Zukunft mit der Verbesserung des Überganges beschäftigen und uns bei der Werbung von interessierten Betrieben und Unterstützern begleiten.

Ich möchte mich bei allen, die diese Arbeit in der Vergangenheit unterstützt haben und dies auch in Zukunft tun wollen, ganz herzlich für ihr Engagement bedanken. Wir treten jetzt in eine Phase ein, die noch mehr Kraftaufwand und eine Ausweitung des regionalen Netzwerkes auf ganz Hessen erfordert.

Letztendlich werden die positiven Ansätze innerhalb der JVA nur durch eine positive und dauerhafte Reintegration wirklich erfolgreich und tragen zur Verhinderung des Rückfalls bei. Ich bitte Sie, uns dabei zu unterstützen.

Mein Dank für die hervorragende und kooperative Zusammenarbeit gilt aber ganz besonders Herrn Kirchner und den Mitarbeitern der JVA, ohne deren Offenheit und Engagement diese Zwischenergebnisse nicht hätten erreicht werden können. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse des Zwischenberichtes befindet sich in ihrer Tagungsmappe. Über die verschiedenen in diesem Vortrag angesprochenen Aktivitäten können Sie sich an den Ständen oder in persönlichen Gesprächen informieren.